

# Zusammenfassende Erklärung

## Nach § 10a, Abs. 1 BauGB

### Berücksichtigung der Ergebnisse von Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

- Am 14. Januar 2019 hat der Stadtrat von Hauzenberg den Änderungsbeschluss für das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan „WA Edhäusl“ beschlossen.
- In der Zeit vom 04.06.2019 bis 25.06.2019 fand die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit statt
- In der Zeit vom 15.05.2019 bis 15.06.2019 fand die frühzeitige Beteiligung der berührten Fachstellen statt
- **Entsprechende Hinweise und Anregungen wurden allesamt in das Verfahren aufgenommen. Abwägungen waren erforderlich**
- Am 10.12.2019 fand der Billigungs- und Auslegungsbeschluss im Bauausschuss statt
- In der Zeit vom 11.03.2020 bis 14.04.2020 fand die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit statt
- In der Zeit vom 12.03.2020 bis 17.04.2020 fand die erneute Beteiligung der berührten Fachstellen statt
- **Entsprechende Hinweise und Anregungen wurden allesamt in das Verfahren aufgenommen. Abwägungen waren erforderlich**
- Am 13. Juli 2020 fand die Abwägung und der Satzungsbeschluss statt

## Städtebau und Umweltauswirkungen

### a) Städtebau

Es gibt keine Erweiterung des Bebauungsplan-Geltungsbereiches; lediglich eine Nachverdichtung.

Eine Nachverdichtung ist städtebaulich einer Erweiterung vorzuziehen.

### b) Umweltauswirkungen:

Durch diese Deckblatt-Änderung sind keine Umweltauswirkungen zu erwarten.

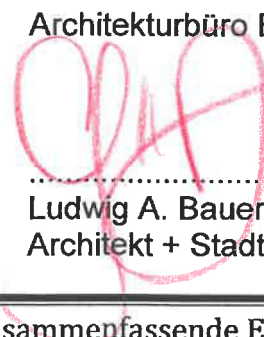
Die notwendige Kompensation wird aus dem Ökokonto der Stadt Hauzenberg entnommen.

Stadt Hauzenberg

  
.....  
Gudrun Donaubauer  
1. Bürgermeisterin



Architekturbüro Bauer

  
.....  
Ludwig A. Bauer  
Architekt + Stadtplaner

